



Burggaststätte Hohen Neuffen GmbH,
Postfach 80,
72637 Neuffen

Allgemeine Stornierungsbedingungen bei Hochzeiten

1.) a.) Bei Stornierung und insoweit einem Ausfall der vereinbarten Veranstaltung berechnet der Unternehmer dem Besteller Stornierungsgebühren. Die Höhe der Entschädigung ergibt sich entsprechend nachfolgender, pauschalierter Stornierungsgebühren:

Abbestelltag (Kalendertag) vor Veranstaltung	Stornogebühr
365 Tage bis 183 Tage	2.500 €
182 Tage bis 91 Tage	3.500 €
90 Tage bis 31 Tage	5.000 €
30 Tage bis 11 Tage	70 % des Betrages welcher bei der Detailplanung besprochen wurde und Euch als Exposé zugeschickt wurde
10 Tage bis 1 Tag vor der Veranstaltung	90 % des Betrages welcher bei der Detailplanung besprochen wurde und Euch als Exposé zugeschickt wurde

2.) Der Unternehmer ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- höhere Gewalt oder andere vom Unternehmer nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar machen oder
- die Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen vom Besteller gebucht wurde oder
- der Unternehmer begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die mit dem Besteller abgeschlossene Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu schädigen droht, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Unternehmers zuzurechnen ist oder - die Genehmigung der Nutzung eines Raumes, insbesondere des Zeltes, durch unvorhergesehene Umstände nicht erteilt wird oder die Durchführung von Feiern dort nicht mehr möglich ist (Aufgabe der Nutzung)

Burggaststätte Hohen Neuffen GmbH
Pascal Vetter
Postfach 80
72637 Neuffen

Tel.: +49(0)7025-2206
kontakt@hohenneuffen.de
www.hohenneuffen.de
Ust.ID DE162880894

IBAN: DE 24 6129 0120 0557 4290 05
Volksbank Nürtingen
HRB 223708, Amtsgericht Stuttgart
Geschäftsführer: Pascal Vetter



- 3.) a.) Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Bestellers in den Räumlichkeiten des Unternehmers. Der Unternehmer übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Der Unternehmer übernimmt außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz für den Verlust, Untergang, oder Beschädigung der mitgeführten Gegenstände keine Haftung. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Besteller.
- b.) Ansonsten haftet der Unternehmer - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die jeweiligen Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung. Der Besteller hingegen hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer und seine Gäste verursacht worden sind, ebenso einzustehen, wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Besteller, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Dies gilt insbesondere für mitgebrachtes Dekorationsmaterial, das den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen muss; im Zweifelsfalle kann der Unternehmer die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.
- 4.) Schlussbestimmungen
- a.) Änderungen oder Ergänzungen sowie Stornierungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform sowie einer rechtsgültigen Unterschrift. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Besteller sind unwirksam.
- b.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen.
- c.) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Unternehmens. Es gilt deutsches Recht.